

Gefahrenabwehrlogistik 2010

GAL 2010

(2. Fortschreibung der GAL)

Stand: 26.02.2010

Inhaltsverzeichnis:

Ziffer	Inhalt	Seite
1.	Zielsetzung	3
2.	Gefährdungsanalyse	4
3.	Aufgaben des Landkreises	6
4.	Kreisbrandinspektor und Kreisbrandmeister	7
5.	Abteilung Brand –und Katastrophenschutz, Rettungsdienst	8
6.	Vorbeugender Gefahrenschutz (Brandschutz)	9
7.	Katastrophenschutz	10
8.	Rettungsdienst	15
9.	Zentrale Leitstelle	17
10.	Zivilschutz	18
11.	Gefahrgutüberwachung	19
12.	Kreisfeuerwehrverband	20
13.	Kreisjugendfeuerwehr	21
14.	Notfallseelsorge	23
15.	Überörtlicher Brandschutz	24
16.	Überörtliche Fahrzeuge und Ausrüstung	26
17.	Wechselader-System	28
18.	Kreisübergreifende Zusammenarbeit	29
19.	Personalentwicklung	30
20.	Aus –und Weiterbildung	31
21.	Information– und Kommunikation	32
22.	Beschaffungsprogramm	33
23.	Inkrafttreten	33

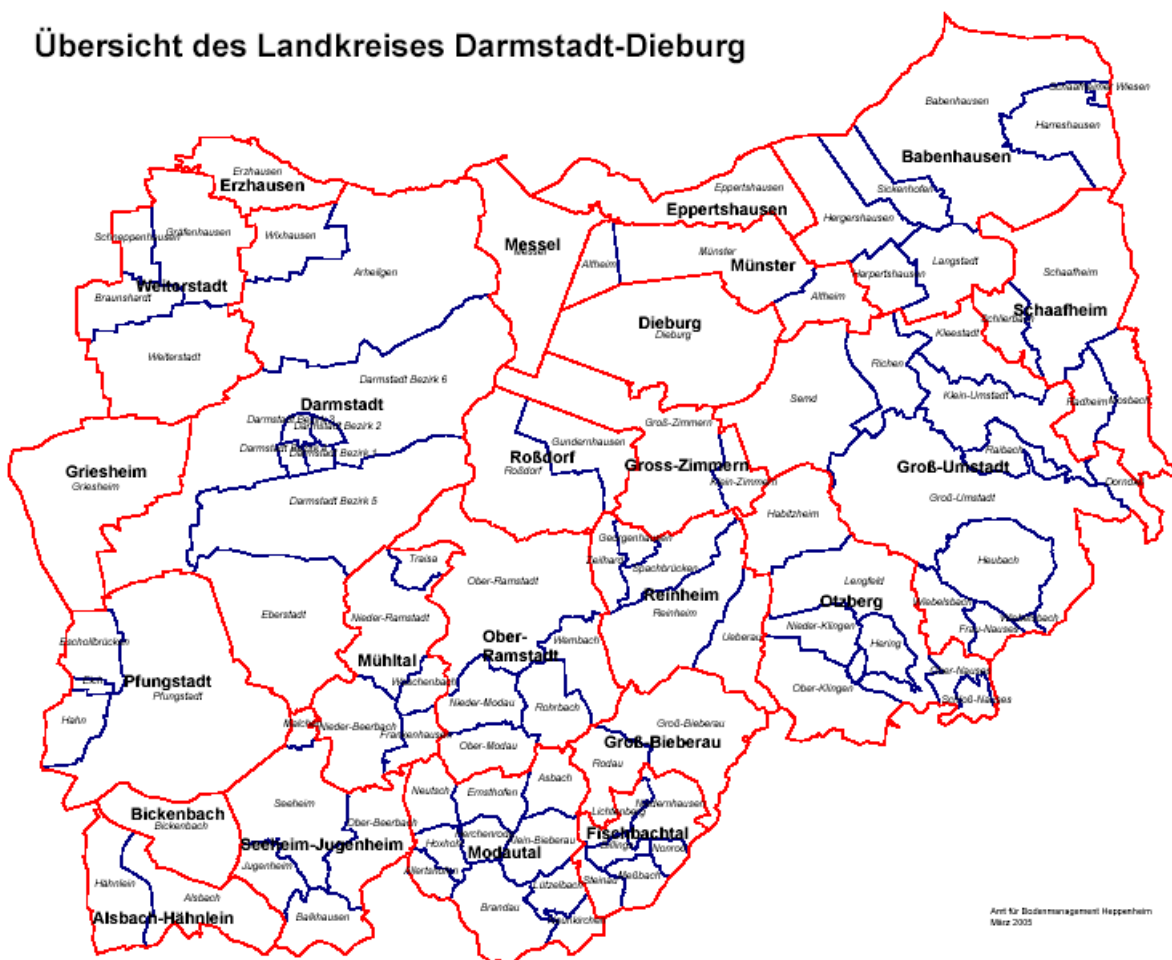
Anlagen

1. Zielsetzung

Mit der Gefahrenabwehrlogistik 2000 hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg erstmalig ein Gesamtkonzept für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Hessen erstellt. Hierbei wurden alle Teilplanungen vom überörtlichen Brandschutz bis zum Katastrophenschutz zusammengefasst und dargestellt. Insbesondere wurden die Anforderungen, Ausstattungen und Förderungen für einen mittelfristigen Zeitraum festgelegt. Die Gefahrenabwehrlogistik war auch Grundlage für alle 23 Bedarfs- und Entwicklungspläne, die von den Städten und Gemeinden für den örtlichen Brand- und Katastrophenschutz erstellt wurden. Im Jahre 2005 erfolgte die 1. Überarbeitung und Fortschreibung der GAL.

Nach 5 Jahren ist jetzt eine 2. Fortschreibung des Gesamtkonzeptes erforderlich. Es wurden alle neuen Gesetze, Vorschriften, technischen Standards, Aufgaben und Funktionen berücksichtigt. Insbesondere wurden die Erkenntnisse, die sich bei der aktuellen Gefahrenabwehrplanung und im Katastrophenschutz ergeben haben, eingeplant. Die Grundzüge des Gesamtkonzeptes bauen aber auf den seit über 100 Jahren bestehenden ehrenamtlichen Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen auf. Diese sind somit die Grundlage für den Fortbestand des Gesamtkonzeptes, für die Gefahrenabwehr im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Gefahren für die Bevölkerung, Umwelt und öffentliches Leben, sind in der nachfolgenden Gefährdungsanalyse, insbesondere für die Rhein-Main-Region aufgeführt.

Übersicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg



Amr für Bodenmanagement Heppenheim
März 2005

2. Gefährdungsanalyse

Basierend auf der Gefährdungsanalyse des Landes Hessen vom Oktober 2000 ergeben sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, neben den grundsätzlich überall vorhandenen Gefahren durch Naturereignisse (Extremwetterlagen, Waldbrand, Hochwasser, Seuchen etc.) im Bereich der Technologieunfälle folgende besondere Gefahrenschwerpunkte:

Verkehr

- 2 Bundesautobahnen (BAB 5 und 67) in Nord-Süd-Richtung;
- 1 Vierspurige Schnellstraße in Ost-West-Richtung (B 26);
- Straßentunnel Lohberg (Mühltal, B 426);
- 3 wichtige Bahn-/ICE-Linien;
- Eisenbahntunnel Frau Nauses
- Nähe (Einflugschneise) zum Flughafen Frankfurt am Main;
- Nähe zum Regionalflughafen Egelsbach (Kreisgrenze bei Erzhausen).

Besondere Objekte

- 3 Krankenhäuser (Dieburg, Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim);
- 2 Justizvollzugsanstalten (Dieburg und Weiterstadt).
- Mehrere Großbetriebe mit zahlreichen Logistikhallen (Wella, Stahl, VDO, Skoda, etc.);
- Zweitgrößter Backbetrieb Deutschlands (Intersnack in Alsbach-Hähnlein);
- Großtanklager für Benzin/ Flugtreibstoff (Pfungstadt);
- Größtes Bundeswehrgeräte-Depot in Deutschland (Pfungstadt).
- Chemische Betriebe (Evonik, AHC, DAW, Merz etc.)
- Einkaufszentren über 10.000 m²

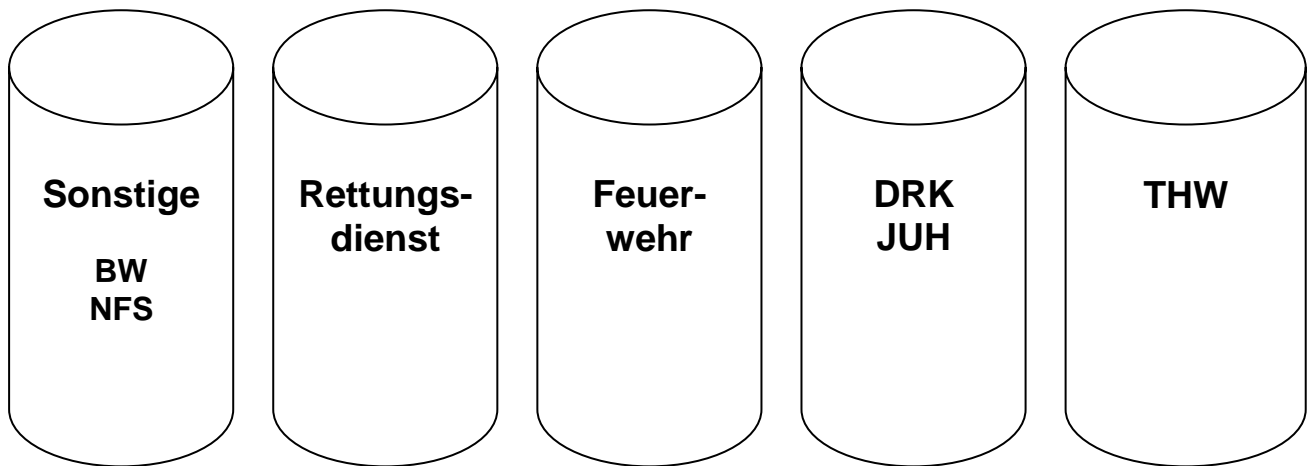
Sonstiges

- Lage in der Außenzone des KKW Biblis;
- Nähe zum größten Erdgasspeicher in Süddeutschland (Kreisgrenze bei Hähnlein);
- Gasleitung MIDAL-Süd durch das Kreisgebiet;
- Öl-Fernleitungen der FBG durch das Kreisgebiet.

Zudem gelten selbstverständlich auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg die Gefahren bei Problemen der Versorgung (Stromausfall, Trinkwasserversorgung, Gasversorgung, Telefonnetz, etc.) sowie Gefahren durch menschliche Fehlhandlungen (Terrorakte, Sabotage, etc.).

Die Herausforderungen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Gefahrenabwehr haben sich in den letzten Jahren verändert. Die Anforderungen erstrecken sich heute in alle Bereiche beim Schutz und Sicherstellung des Gemeinwesens. Hierbei ist insbesondere die Einbindung bei der Sicherstellung kritischer Infrastrukturen (Strom, Kommunikation usw.) hervorzuheben. Die Möglichkeiten der Gefahrenabwehrmaßnahmen sind allerdings sehr begrenzt. Im Falle einer Störung der kritischen Infrastrukturen erhebliche organisatorische Maßnahmen durch den Landkreis und die Kommunen zu treffen. Deshalb sind die Bildung und der Betrieb eines Verwaltungsstabes bei der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg erforderlich. Gemeinsam mit dem operativ-taktischen Stab hat er die erforderlichen Maßnahmen der öffentlichen Einrichtungen zu koordinieren und zu steuern.

Zivile Sicherheitsvorsorge
der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr



Abgestimmtes gemeinsames Risiko- und Krisenmanagement
GAL 2010

BW Bundeswehr
NFS Notfallseelsorge
Rettungsdienst
Feuerwehr
DRK Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Darmstadt-Land
DRK Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dieburg
JUH Johanniter-Unfall-Hilfe
THW Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

3. Aufgaben des Landkreises

Durch das Hessische Gesetz über den Brandschutz, den Katastrophenschutz und die Allgemeine Hilfe (HBKG) vom 18. November 2009, werden die Aufgaben und Organisationen des Brandschutzes im Land Hessen (§ 5 HBKG) geregelt. Der Brandschutz in Hessen ist aufgrund der geschichtlichen Entwicklung und des gemeindlichen Hoheitsbereiches kommunale Aufgabe. Das Land Hessen ist Träger aller überörtlichen Brandschutzaufgaben, die über den Bereich der Gemeinden und Landkreise hinausgehen und von allgemeiner Bedeutung für das Brandschutzwesen (§ 5 HBKG) sind.

Brandschutz

Neben der Zuständigkeit der Gemeinden (§ 3 HBKG) im örtlichen Brandschutz haben die Kreise für den überörtlichen Brandschutz ebenfalls eine gesetzlich zugewiesene Zuständigkeit in der Selbstverwaltung erhalten. Das Ziel ist, über die örtliche Plattform hinaus, einen flächendeckenden Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg (§ 4 HBKG) sicherzustellen und den Gemeinden bei der Durchführung ihrer Aufgaben Unterstützung anzubieten. Dem Landkreis kommt hierbei eine starke Koordinationsaufgabe zu; wie z.B. die Koordination der Alarm- und Einsatzpläne innerhalb und außerhalb der Kreisgrenzen. Der Kreis hat vor allem in feuerwehrtechnischer Hinsicht Vorhaben des örtlichen Brandschutzes in den Gemeinden zu beraten, zu beurteilen und zu fördern. Weiterhin ist die Brandschutzerziehung zu planen und zu fördern, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und abzustimmen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Landkreis zu betreiben und eine ständig erreichbare, betriebsbereite Zentrale Leitstelle einzurichten.

Zur Durchführung der dem Kreis übertragenen vielfältigen Aufgaben hat der Kreisausschuss einen Kreisbrandinspektor (§ 13 HBKG) ernannt. Der Kreisbrandinspektor ist gleichzeitig Leiter der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Gefahrgutüberwachung in der insgesamt 21 Mitarbeiter/innen beschäftigt sind. Der Kreisbrandinspektor wird nach einem „Indikationskatalog“ bei Schadensfällen im Kreisgebiet rund um die Uhr durch die Zentrale Leitstelle Darmstadt-Dieburg alarmiert. Zur Unterstützung des Kreisbrandinspektors sind für den funktionalen Einsatz- und Ausbildungsbereich auf Vorschlag des Kreisbrandinspektors vom Kreisausschuss 9 Kreisbrandmeister gemäß § 13 (2) HBKG bestellt worden. Ein Kreisbrandmeister ist gleichzeitig stellvertretender Kreisbrandinspektor. Die Anzahl der Kreisbrandmeister ist ausreichend und entspricht der zukünftigen Entwicklung.

Gefahrgutüberwachung

Der Aufgabenbereich Gefahrgutüberwachung ist seit dem 01.04.2006 der Abteilung III/ 2 zugeordnet. Die hier zu erfüllenden Aufgaben ergeben sich aus der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des Hessischen Freiwilligen Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-VVO) vom 12. Juni 2007 i.V.m der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten für die Ausführung von Rechtsvorschriften zum Transport gefährlicher Güter auf Straße, Eisenbahn und Wasser vom 26. September 2007.

Rettungsdienst

Dem Landkreis obliegt die Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes und der notärztlichen Versorgung für den Rettungsdienstbereich. Die Durchführung koordiniert und regelt die Fachabteilung, die rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung wird von Leistungserbringern erbracht.

Die gesamte Einsatzsteuerung für alle Bereiche des Brand- und Katastrophenschutzes, sowie des Rettungsdienstes (im Rettungsdienstbereich Dieburg), wird durch die Zentrale Leitstelle Dieburg sichergestellt.

Katastrophenschutz

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als „Untere Katastrophenschutzbehörde“ gemäß § 25 Abs. 1 Zif. 1 HBKG ist gemäß § 2 Abs. 1 HBKG neben dem Land Hessen Aufgabenträger für den Bereich Katastrophenschutz. Die daraus resultierenden Aufgaben gliedern sich in die Abwehr und Bewältigung von Katastrophen sowie die Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen. Dies umfasst insbesondere

- die Vorhaltung des KatS-Stabes mit LuK-Zt und GABC-Mzt,
- die Aufstellung von Einheiten mit der erforderlichen Ausrüstung,
- die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des KatS,
- die Aufstellung von KatS-Plänen
- die Durchführung von KatS-Übungen sowie
- die Aufstellung und Überprüfung von Sonderplänen.

Zivilschutz

Der Zivilschutz ist ein Bestandteil der Landesverteidigung und wird im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit wahrgenommen. Die Aufgabenstellung hat sich mit der Wiedervereinigung stark reduziert und verändert. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören Objekterfassung, Sicherstellungsvereinbarungen für die Kommunikation und Versorgung im Spannungsfall zu planen, sowie die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Bundeswehr oder der Nato-Streitkräfte sicherzustellen. Insbesondere ist hierbei die Notfallvorsorge hervorzuheben, da aufgrund stets neuer Gefahren, Einsatzkonzepte erarbeitet werden müssen und Maßnahmen festgelegt werden. Große Bedeutung hat daher die Verwundbarkeit der lebensnotwendigen Infrastruktur (Strom, Wasser, Verkehrswege) in unserem Bereich. Hierfür sind Sonderpläne, in Abstimmung mit Fachbehörden zu erstellen und fortzuschreiben.

4. Kreisbrandinspektor und Kreisbrandmeister

Aufgaben und Funktionen des Kreisbrandinspektors und der Kreisbrandmeister:

Bezeichnung	Funktionen	Fachbereich
Kreisbrandinspektor	Abteilungsleiter Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Zivilschutz, Gefahrgutüberwachung	Gesamtverantwortung
Kreisbrandmeister 02 Stellv. Kreisbrandinspektor	Vertretung des KBI in allen Angelegenheiten	Versicherungsschutz, Polizei/ Bundeswehr Leiter TEL – KatS Öffentlichkeitsarbeit Rettungsdienst
Kreisbrandmeister 03	Vertretung des KBI nach Weisung	Sprechfunkausbildung, Information und Kommunikation (IuK) Leitstelle, Digital-Funk
Kreisbrandmeister 04	Vertretung des KBI nach Weisung	Atemschutzgeräteträgerausbildung, Voraushelfer, Absturzsicherung, Med. Task Force
Kreisbrandmeister 05	Vertretung des KBI nach Weisung	Maschinistenausbildung, Bahn TH-Ausbildung, Unfallverhütung, Sicherheitsbeauftragter
Kreisbrandmeister 06	Vertretung des KBI nach Weisung	Grundausbildung, Schutzbekleidung TH-VU Ausbildung Brandschutzerziehung
Kreisbrandmeister 07 Kreisjugendfeuerwehrwart	Vertretung des KBI nach Weisung und bei den Jugendfeuerwehren	Jugendarbeit und Jugendfeuerwehren Kinderfeuerwehren
Kreisbrandmeister 08	Vertretung des KBI nach Weisung	KatS-Ausbildung, Leiter der IuK-Zentrale Notfallseelsorge Leistungsübung
Kreisbrandmeister 09	Vertretung des KBI nach Weisung	Truppführer-Ausbildung, Schutzbekleidung Motorkettensäge-Ausbildung
Kreisbrandmeister 10	Vertretung des KBI nach Weisung und bei Gefahrstoffmessungen	Gefahrgut, Messungen, Umweltschutz, vorbeugender Brandschutz

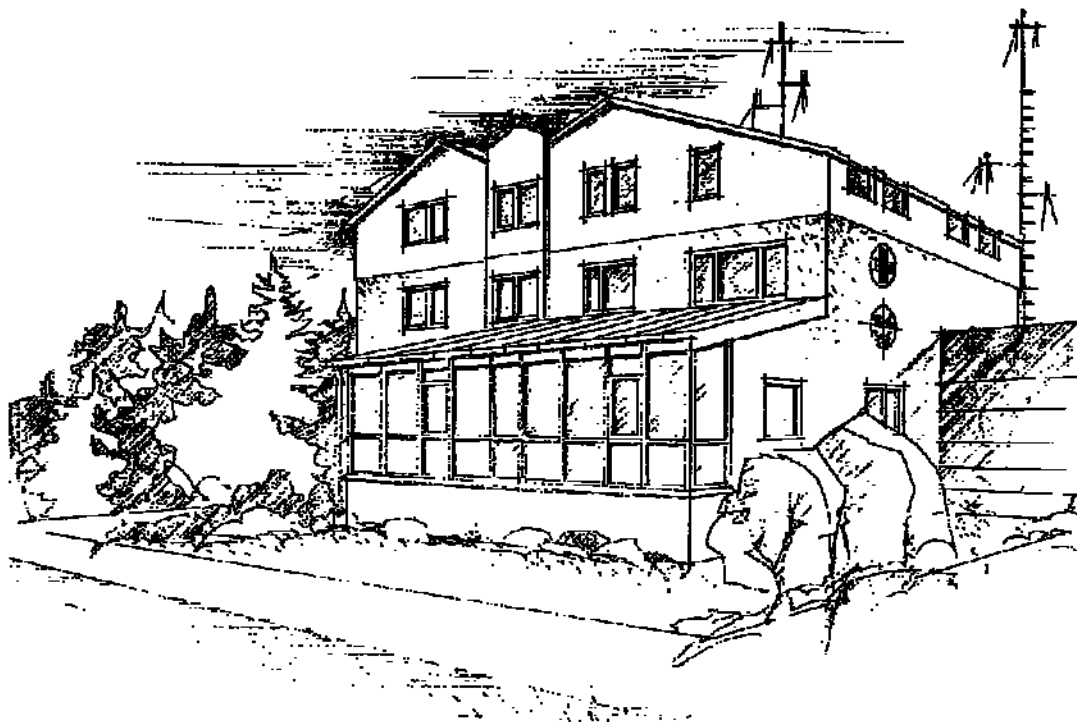
Die Kreisbrandmeister sind kraft Amtes Mitglied der Katastrophenschutzabwehrleitung (KatS-Stab) oder der Technischen Einsatzleitung (TEL-KatS).

5. Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Zivilschutz

Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg gebündelt in dem Brandschutzamt (Kurzbezeichnung), Außenstelle, Am Altstädter See 7 in 64807 Dieburg. Das Brandschutzamt (Geschäftszeichen III/2) mit seinen Fachbereichen allgemeine Verwaltung, vorbeugender Gefahrenschutz/Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivilschutz, Rettungsdienst und Gefahrgutüberwachung wird vom Kreisbrandinspektor geführt. In Personalunion ist er auch Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg. Im täglichen Geschäftsbereich wird der Abteilungsleiter bei Abwesenheit durch einen Mitarbeiter vertreten. Für den Einsatzbereich übernimmt der stellvertretende Kreisbrandinspektor oder ein Kreisbrandmeister nach Weisung die Vertretung.

In dem Dienstgebäude befinden sich ferner die Zentrale Leitstelle Darmstadt-Dieburg (ZLS), das Katastrophenschutzlagezentrum, der DRK-Kreisverband und die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg. Beim Geschäftsbereich Brandschutzamt sind 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben sind auf die einzelnen Mitarbeiter verteilt und werden von diesen selbstständig wahrgenommen. Für den Schichtbetrieb bei der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg sind 11 Mitarbeiter fest angestellt. Die Mitarbeiter verfügen über die erforderliche Ausbildung.

Im Rahmen des Leitbildes des Landkreises Darmstadt-Dieburg stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachbehörde als freundliche Ansprechpartner den Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur Verfügung. Die Zentrale Leitstelle (ZLS) Darmstadt-Dieburg ist die einzige Dienststelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg, welche an 365 Tagen rund um die Uhr zur Verfügung steht. In den letzten Jahren wurden zusätzliche Aufgaben vom Zivilschutz bis zum Krisenmanagement für terroristische, radioaktive, biologische und chemische Gefährdungen erfüllt. In einem umfangreichen Jahresbericht wird die Arbeit dokumentiert und steht allen Interessierten im Internet zur Verfügung.



6. Vorbeugender Gefahrenschutz (Brandschutz)

Der vorbeugende Brandschutz hat in den letzten Jahren eine erhebliche Veränderung erfahren. Bei Baumaßnahmen sind die brandschutztechnischen Anforderungen gemäß der Hessischen Bauordnung (HBO 2002) vom Planer/Sachverständigen für bestimmte Gebäudeklassen selbst festzulegen. Bei größeren Bauobjekten und Sonderbauten stehen hierfür selbstständige Sachverständige zur Verfügung. Deshalb ist eine erhebliche Aufgabenverlagerung erfolgt. Soweit Brandschutzkonzepte zur Prüfung vorgelegt werden müssen, ist eine intensive Prüfung erforderlich. Die Bearbeitung ist sehr zeitintensiv, da Planung und Konzept brandschutztechnisch geprüft werden müssen. Weiterhin sind zahlreiche Detailabsprachen mit Fachplanern oder Fachfirmen während der Bauausführung erforderlich.

Die Freistellung von behördlichen Prüfungen im Baugenehmigungsverfahren bedeutet aber gleichzeitig einen erheblich größeren Aufwand bei den späteren Gefahrenverhütungsschauen. Zur Sicherstellung des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes muss auch zukünftig eine große Anzahl von Gefahrenverhütungsschauen jährlich durchgeführt werden. Für diese arbeitsintensiven Maßnahmen, verbunden mit zahlreichen Abstimmungen und Einzelprüfungen sowie für die Kontrolle der Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln sind die Landkreise zuständig. Nur bei einer ausreichenden personellen Ausstattung kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg diese übertragenen Aufgaben für die Gefahrenabwehr erfüllen.

Eine weitere Aufgabe ist die Schulung und Information von Mitarbeiter-/innen in Betrieben und Einrichtungen über die besonderen Gefahren und Möglichkeiten der Brandbekämpfung. In Abstimmung mit den Brandschutzdienststellen der Region Starkenburg werden entsprechende Ausbildungsveranstaltungen angeboten und durchgeführt. Hinzu kommt die Schulung des Personals der kreiseigenen Einrichtungen (Krankenhäuser) über die Brandgefahren und Sondereinsatzpläne.

Bearbeitetes Grossobjekt 2009

7. Katastrophenschutz

Allgemeines

Grundlage für die Aufstellung der Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz ist derzeit noch die Neukonzeption des Katastrophenschutzes in Hessen von 2002, wobei die Überarbeitung dieses Landeskonzeptes aufgrund der Vorgaben der „Neuen Strategie des Bevölkerungsschutzes“ des Bundes derzeit läuft. Die geplante Einführung zum 01.01.2010 wird sich jedoch voraussichtlich um ein Jahr verschieben.

Basierend auf dem derzeit gültigen Konzept sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Einheiten und Einrichtungen für den Katastrophenschutz aufgestellt:

Bereich	Anz.	Einheit/ Einrichtung	Gestellt von
Führung	1	Katastrophenschutz-Stab (KatS-Stab)	Landkreis DA-DI
	1	Technische Einsatzleitung (TEL-KatS)	Landkreis DA-DI
Information-u. Kommunikation	1	IuK-Zentrale (IuK-Zt)	Feuerwehr
	1	IuK-Gruppe (IuK-Gr)	Feuerwehr
Brandschutz	23	Löschzüge (ELZ)	Feuerwehr
Gefahrstoff-ABC	1	Gefahrstoff-ABCZ (GABCZ)	Feuerwehr
	1*	Gefahrstoff-ABCZ (Teil der MTF)	Feuerwehr
Sanitätswesen	2*	Sanitätszüge (SZ) (Teil der MTF)	DRK
Betreuung	3	Betreuungszüge (BtZ)	DRK und JUH
Bergung u. Instandsetzung	3	Technische Züge	THW

*Nach dem neuen Landeskonzept stellt der Landkreis, gemeinsam mit der Stadt Darmstadt, eine „Medizinische TASK Force (MTF)“ des Bundes. Hier muss die weitere Entwicklung der Überarbeitung des Landeskonzeptes abgewartet werden. Um den bei einer Reduzierung der Einheiten drohendem Verlust von Helfern/ Helferinnen oder deren Motivation zu begegnen wird der Landkreis versuchen, die derzeitige Anzahl an Einheiten möglichst aufrecht zu halten.

Ausstattung des Landkreises

Zur Verbesserung der Ausstattung werden auch vom Landkreis Mittel zur Verfügung gestellt. Da diese Mittel aber nicht ausreichen, um den gemeldeten Bedarf zu decken, wurde ein Beschaffungsplan erstellt, der jährlich ergänzt und nach Dringlichkeit „abgearbeitet“ wird.

Aus- und Fortbildung, KatS-Übungen

Die Aus- und Fortbildung wird zum größten Teil innerhalb der Einheiten durchgeführt. Der Landkreis versucht verstärkt, eine standortübergreifende Ausbildung durchzuführen, um die einzelnen Einheiten der Fachdienste auf einen gleichen Kenntnisstand zu bringen. Auch in diesem Bereich ist die fehlende Klärung der Finanzierung durch das Land Hessen ein großes Problem. In den letzten Jahren wurden generell mindestens eine KatS-Vollübung, eine Notfallstationsübung sowie mehrere FM-Übungen vom Landkreis durchgeführt.

Katastrophenschutzplan, Sonderpläne

Der aufgestellte Katastrophenschutz-Plan und die Alarmpläne werden soweit erforderlich aktualisiert. Zusätzlich zu den aus dem Brandschutz zur Verfügung stehenden Einsatzplänen (Objekte besonderer Art und Nutzung) gibt es folgende Sonderpläne:

- Kerntechnischer Störfall im KKW Biblis
- Krankenhaus-Einsatzpläne
- Aufbau und Betrieb einer Notfallstation
- Alarmplan „Pockenimpfung“
- Alarmplan „Maul- und Klauenseuche“
- Alarmplan „Milzbrand“
- Alarmplan „Vogelgrippe“
- Einsatzkalender „Überörtliche Katastrophenhilfe“
- Externer Notfallplan Fa. Dexplo GmbH in Münster
- Externer Notfallplan Fa. Wella AG in Weiterstadt
- Externer Notfallplan Fa. Evonik Röhm u. Evonik Rohmax GmbH in Weiterstadt.

Führungseinrichtungen

Neben den bereits genannten Führungseinrichtungen KatS-Stab und TEL-KatS wird gem. § 5 Abs. 3 HRDG i. V. m. § 4 der Ausführungsverordnung zum HRDG für besondere Gefahrenlagen, unterhalb der Katastrophenschwelle eine „Besondere Einsatzleitung“ zur Verstärkung der Zentralen Leitstelle vorgehalten.

Die Aufgaben in diesen drei Führungseinrichtungen, werden von ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren und Hilfsorganisationen, sowie den Mitarbeitern des Brandschutzamtes wahrgenommen.

Für den administrativen Teil ist der „Verwaltungsstab“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg vorhanden, der fachlich von der Fachabteilung unterstützt wird.

Besondere Einsatzleitung

Der besonderen Einsatzleitung gehören geeignete und entscheidungsbefugte Fachkräfte der für die rettungsdienstliche Gefahrenabwehr zuständigen Dienststellen, Organisationen und sonstigen Einrichtungen an. Die besondere Einsatzleitung wird eingesetzt, wenn zur Einsatzsteuerung bei besonderen rettungsdienstlichen Gefahrenlagen Entscheidungen zur Alarmierung, Lenkung und Zusammenarbeit der Einsatzkräfte und Einheiten zu treffen sind, die über die jeweiligen Alarm- und Einsatzpläne hinausgehen. Im Landkreis wird die besondere Einsatzleitung auch bei Großschadenslagen unterhalb der Schwelle zum Katastrophenalarm oder bei außergewöhnlichen Lagen eingesetzt und unterstützt die Zentrale Leitstelle.

Katastrophenschutz-Stab (KatS-Stab)

Der KatS-Stab ist im Fall des ausgelösten Katastrophenalarms Bindeglied zwischen dem Landrat (Hauptverwaltungsbeamten) als politischem Gesamteinsatzleiter mit seinem Verwaltungsstab und der/ den Technischen Einsatzleitung/en vor Ort, sowie aller Einsatzkräfte im Landkreis. Im KatS-Stab wirken Fachberater der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen DRK, JUH, der Bundesanstalt THW, der Polizei sowie die Mitarbeiter des Brandschutzamtes mit. Grundlage für die Arbeit des KatS-Stabes ist die Dienstvorschrift DV 100 in der jeweils gültigen Fassung.

Technische Einsatzleitung (TEL-KatS)

Für den Katastrophenfall (HBKG § 34) hat der Landkreis eine technische Einsatzleitung (TEL-KatS) mit 9 Funktionen in Doppelbesetzung berufen. Die Leitung hat der stellv. Kreisbrandinspektor kraft Amtes. Die technische Einsatzleitung (TEL-KatS) arbeitet mit der örtlichen Einsatzleitung zusammen. Als Führungsmittel steht dem Landkreis für die TEL-

KatS ein Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) und ein Gerätewagen IuK (IuK-KW) des Landes zur Verfügung.

Der ELW 2 kommt bei größeren Einsätzen der täglichen Gefahrenabwehr, bei Großschadensfällen und im Katastrophenfall zum Einsatz. Der ELW 2 ist bei der Stützpunktfeuerwehr Pfungstadt stationiert und wird dort von Fachpersonal betreut und im Alarmfall besetzt. Das Personal gehört der TEL-KatS an und arbeitet nach der Dienstanweisung für den ELW 2. Die Alarmierung des ELW 2 erfolgt nach Alarmplänen, im Auftrag des Kreisbrandinspektors oder auf Anforderung der örtlichen Einsatzleitung. Ab der Alarmstufe 2 der Sonderalarmpläne für bestimmte Objekte; z.B. Kreiskrankenhäuser, wird das Fahrzeug automatisch alarmiert. Mit der Inbetriebnahme an der Einsatzstelle übernimmt der ELW 2 automatisch die fernmeldetechnische Führung.

Verwaltungsstab

Der neu eingeführte Verwaltungsstab (Vw-Stab) besteht aus Führungskräften der Kreisverwaltung und unterstützt den Landrat in seiner Funktion als politischem Gesamtverantwortlichen bei der Umsetzung von Administrativ-organisatorischen Maßnahmen. Die Grundlage für die Arbeit des Vw-Stab bildet die DV 100 zusammen mit der für den Vw-Stab erlassenen Stabsdienstordnung. Da für die meisten Mitglieder des Vw-Stab diese Tätigkeit Neuland ist, wird in Zukunft eine regelmäßige Einbindung in Katastrophenschutz-Übungen erforderlich sein, um eine gewisse Routine zu erlangen.

Katastrophenschutz-Einheiten

Information- und Kommunikation

Hier stehen neben der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg (ZLS) und dem ELW 2 noch eine Informations- und Kommunikations-Zentrale (IuK-Zt) und eine Informations- und Kommunikations-Gruppe (IuK-Gr) zur Verfügung. Die IuK-Zt ist direkt beim KatS-Stab angesiedelt und übernimmt für diesen IuK-Dienstleistungen (Funk, Fax, E-Mail, etc.) und führt die Nachweisung über Meldungsein-/ausgänge. Gleichzeitig wird die ZLS durch die IuK-Zentrale entlastet. Das Personal der IuK-Zt wird von der Feuerwehr Otzberg gestellt.

Die IuK-Gr hat die Aufgabe, bei Großschadenslagen oder Katastrophenfällen schnell und flexibel zusätzlich erforderliche Fernmeldeverbindungen herzustellen und zu betreiben. Die dazu nötige Ausrüstung und Mobilität ist durch den vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Gerätewagen IuK vorhanden. Die organisatorische Zuständigkeit der IuK-Gr liegt bei der Feuerwehr Groß-Bieberau.

Brandschutz

Der größte Anteil an Helfern und Helferinnen im Katastrophenschutz ist im Bereich Brandschutz tätig. Mit 23 erweiterten Löschzügen (ELZ) stellen die Freiwilligen Feuerwehren weiterhin das Rückrat für den Katastrophenfall.

LZ – Nr.	Freiw. Feuerwehr	Überörtlicher Anteil Land/Bund
1.	Alsbach-Hähnlein	
2.	Babenhausen	
3.	Bickenbach	
4.	Dieburg	LF 16 TS (Bund) ★
5.	Eppertshausen	
6.	Erzhausen	LF 10/6 (Land)
7.	Fischbachtal	SW 2000 Tr (Bund)
8.	Griesheim	
9.	Groß-Bieberau	
10.	Groß-Umstadt	
11.	Groß-Zimmern	
12.	Messel	
13.	Modautal	LF 10/6 (Land)
14.	Mühltal	LF 10/6 (Land)
15.	Münster	
16.	Ober-Ramstadt	
17.	Otzberg	LF 10/6 (Land)
18.	Pfungstadt	LF 10/6 (Land)
19.	Reinheim	LF 16 TS (Bund) ★
20.	Roßdorf	LF 10/6 (Land)
21.	Schaafheim	LF 10/6 (Land)
22.	Seeheim-Jugenheim	LF 10/6 (Land)
23.	Weiterstadt	

★ Platzhalter-Fahrzeuge des Bundes

Gefahrstoff ABC

Die Gefahrstoff-ABC-Züge (GABCZ) stellen die von radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen ausgehenden Gefahren fest und verhindern oder verringern die Auswirkung der Gefahren und/ oder Schäden auf Menschen, Tiere oder Umwelt. Die beiden im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorhandenen GABCZ werden bei allen Gefahrstoffabwehrstufen komplett oder in Teilen mitalarmiert.

Der 1. GABCZ steht in der Verantwortung der Feuerwehr Groß-Umstadt und ist nahezu komplett ausgestattet, während sich der 2. GABCZ bei den Feuerwehren Seeheim-Jugenheim und Bickenbach noch im Aufbau befindet.

	1. GABCZ FF Groß-Umstadt		2. GABCZ (MTF) FF Seeheim-Jugenheim/ FF Bickenbach	
	Standort	Kostenträger	Standort	Kostenträger
ELW	Groß-Umstadt	Stadt	Seeheim-Jugenh.	Bund
ErkKw	Groß-Umstadt	Bund	Seeheim-Jugenh.	Bund (MTW)
GW-StrSpTr	Gräfenhausen	Land	Seeheim-Jugenh.	Land
LF 10/6	Groß-Umstadt	Stadt	Balkhausen	Gemeinde
GWG II	Groß-Umstadt	Stadt		
Dekon LKW (P/G)	Groß-Umstadt	Bund	Bickenbach	Bund

Die weitere Entwicklung in diesem Bereich hängt sehr stark von den endgültigen Festlegungen bei der Überarbeitung des Landeskonzeptes ab. Geplant ist aber die Aufrechterhaltung von 2 GABCZ.

Sanitätswesen und Betreuung

Die Sanitäts- und Betreuungseinheiten werden von den Hilfsorganisationen DRK Kreisverband Dieburg, DRK Kreisverband Darmstadt-Land und JUH Regionalverband Darmstadt-Dieburg betrieben. Nach den Vorgaben des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind die Einheiten mit Fahrzeugen des Bundes, des Landes Hessen und der Organisationen ausgestattet. Die Ortsvereinigungen sind in die tägliche Gefahrenabwehr der Städte/Gemeinden eingebunden.

Sanitätszüge (derzeit)

Fahrzeug	Zu stellen von	1. SZ DRK KV Dieburg		2. SZ DRK KV Darmstadt-Land	
		Standort	Gestellt von	Standort	Gestellt von
KdoW	Organisation	KV Dieburg	Organisation	OV Gräfenhausen	Organisation
GW-San	Bund	OV Reinheim	Bund	OV Erzhausen	fehlt
RTW	Land	KV Dieburg	Land	OV Erzhausen	Organisation*
KTW-4	Bund	KV Dieburg	fehlt	OV Braunshardt	Bund
RTW	Land	OV Münster	Organisation*	OV Griesheim	Organisation*
KTW-4	Bund	KV Dieburg	Bund (PH)	OV Weiterstadt	Organisation
KTW-4	Land	KV Dieburg	Organisation*	OV Gräfenhausen	Land (PH)

* Zahlung einer mtl. Pauschale durch das Land Hessen / PH = Platzhalter

Betreuungszüge (derzeit)

Fahrzeug	Zu stellen von	1. BtZ	2. BtZ	3. BtZ
		JUH RV Dieburg	DRK KV Dieburg	DRK KV DA-Land
KdoW	Organisation	Organisation	Organisation	Organisation
BtKombi	Bund	Organisation	Bund (PH)	Bund
GW-T	Land	Land	Land	Land (alt)
BtKombi	Bund/Land	Organisation	Bund (PH)	Organisation
BtLKW	Bund	Bund	Bund	Fehlt
FHK	Bund	Bund	Bund	Bund
BtKombi	Land	Land	Land	Land

* Zahlung einer mtl. Pauschale durch das Land Hessen / (PH) = Platzhalter-Fahrzeug

Auch in diesen beiden Bereichen hängt die weitere Entwicklung sehr stark von den endgültigen Festlegungen bei der Überarbeitung des Landeskonzeptes ab, insbesondere, ob es zu der Stellung der Medizinischen Task Force (MTF) des Bundes gemeinsam mit der Stadt Darmstadt kommt und wie die darin enthaltene Ausstattung / Fahrzeuge verteilt und genutzt werden können. Geplant ist aber auch hier die Aufrechterhaltung von 2 SZ und 3 BtZ.

Weiterhin sind für die Zukunft in der Überarbeitung des Landeskonzeptes derzeit als neue Einheiten/ Einrichtungen des Katastrophenschutzes 1 Kreisaukunftsbüro sowie 2 ortsfeste Betreuungsstellen pro Landkreis geplant.

Bergung und Instandsetzung

Das Technische Hilfswerk (THW) als Bundesanstalt ist in allen Bereichen eigenständig, steht der Unteren KatS-Behörde (UKB) aber im Bedarfsfall (Einsätze, Übungen, etc.) zur Verfügung und ist in diesen Fällen auch an deren Weisungen gebunden. Im Landkreis gibt es 3 THW Ortsverbände, die Technische Züge stellen:

TZ - Nr.	Ortsverein	Zusätzliche Spezialausstattung
1	OV Pfungstadt	Fachgruppe Räumen
2	OV Groß-Umstadt	Fachgruppe Infrastruktur
3	OV Ober-Ramstadt	Fachgruppe Beleuchtung Typ A

8. Rettungsdienst

Allgemeines

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge. Er umfasst den bodengebundenen Rettungsdienst sowie ergänzend die Berg-, Luft- und Wasserrettung und hat die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallversorgung und des Krankentransports zu gewährleisten. Gemäß § 4 Abs. 1 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 24.11.1998 (GVBl. I S. 499) ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg Träger des Rettungsdienstes in seinem Zuständigkeitsbereich. Ihm obliegt die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes. Zur Sicherstellung der Durchführung des Rettungsdienstes hat er für den Rettungsdienstbereich einen Bereichsplan aufzustellen. In ihm wird der Gesamtbedarf für den Rettungsdienst entsprechend den Anforderungen des Rettungsdienstplanes Hessen festgelegt. Weiterhin ist er verpflichtet, die jeweils zweckmäßigste Organisationsform nach den Anforderungen des Rettungsdienstplanes des Landes zu ermitteln und nach Anhörung aller an der Durchführung des Rettungsdienstes Beteiligten im Bereichsplan festzulegen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich Dritter. Dabei wird auf die Mitwirkung im Katastrophenschutz auf Landesebene geachtet.

Rettungsdienstbereich

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat mit der Stadt Darmstadt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Rettungsdienstbereiches gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 HRDG abgeschlossen. Zu diesem Bereich, der rettungsdienstmäßig von der Leitfunkstelle Darmstadt versorgt wird, gehören die Städte Darmstadt, Griesheim, Ober-Ramstadt, Pfungstadt und Weiterstadt sowie die Gemeinden Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Erzhausen, Modautal, Mühlthal und Seeheim-Jugenheim.

Die Städte Babenhausen, Dieburg, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt und Reinheim sowie die Gemeinden Eppertshausen, Fischbachtal, Groß-Zimmern, Messel, Münster, Otzberg, Roßdorf und Schaafheim bilden den Rettungsdienstbereich Dieburg, der von der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg versorgt wird.

Leistungserbringer

Für die Notfallversorgung und den Krankentransport sind in beiden Rettungsdienstbereichen folgende Leistungserbringer beauftragt:

Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Darmstadt-Starkenburg
Pfungstädter Straße 165, 64297 Darmstadt

DRK Rettungs- und Sozialdienste Starkenburg GmbH
Mornewegstraße 15, 64293 Darmstadt

Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Darmstadt-Dieburg
Güterstraße 26, 64807 Dieburg

Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Darmstadt-Dieburg
Ostendstraße 29, 64347 Griesheim

Malteser Hilfsdienst
Prälat-Diehl-Straße 22, 64372 Ober-Ramstadt

Für die notärztliche Versorgung in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg stehen vier Notarzt-Systeme zur Verfügung die wie folgt betrieben werden:

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Darmstadt
Fahrzeug DRK Rettungs- und Sozialdienste Starkenburg GmbH
Notärzte/innen Institut für Notfallmedizin, Klinikum Darmstadt

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Jugenheim
Fahrzeug Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Darmstadt-Dieburg
Notärzte/innen Institut für Notfallmedizin, Klinikum Darmstadt

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Groß-Umstadt
Fahrzeug Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Darmstadt-Dieburg
Notärzte/innen Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) Dieburg
Fahrzeug Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Darmstadt-Dieburg
Notärzte/innen Institut für Notfallmedizin, Klinikum Darmstadt

rettungsdienstliche Versorgung bei besonderen Gefahrenlagen

Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle ist eine technische Einsatzleitung vorhanden. Der technischen Einsatzleitung gehören mindestens eine Leitende Notärztin oder ein Leitender Notarzt und eine Organisatorische Leiterin oder ein Organisatorischer Leiter an. Die technische Einsatzleitung wird tätig, wenn die regelmäßig vorgehaltenen Rettungsmittel zur Gesamtversorgung nicht ausreichen und eine übergeordnete medizinische und organisatorische Führung erforderlich ist. Beim Zusammenwirken des Rettungsdienstes mit Einheiten des Brandschutzes wird die oben genannte technische Einsatzleitung Bestandteil der technischen Einsatzleitung nach den für den Brandschutz maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen.



9. Zentrale Leitstelle

Alle Einsätze im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe, dem Katastrophenschutz und dem Rettungsdienst (nur Rettungsdienstbereich Dieburg) werden von der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg (ZLS) gesteuert. Die Grundlage für den Betrieb einer ZLS ergibt sich aus dem § 5 des HRDG und dem § 4 des HBKG. Danach sind für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle (ZLS) für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einzurichten.

Sie ist mit 2 Einsatzbearbeitern 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr besetzt und ständig erreichbar und betriebsbereit. Für die Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben ist sie mit allen notwendigen Fernmelde-, Notruf-, Alarmierungs- und Dokumentationseinrichtungen ausgestattet.

Der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg obliegt

- Entgegennahme und unverzügliche Behandlung aller Notrufe und insbesondere des internationalen Notrufes 112, Notfallmeldungen, sonstiger Hilfeersuchen und Informationen für den Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz,
- Alarmierung der Einsatzkräfte/ Einheiten entsprechend dem Alarm- und Einsatzplan,
- die Disposition, Lenkung und Dokumentation aller Einsätze des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes im Zuständigkeitsbereich, insbesondere die Disposition von Notfalleinsätzen, Krankentransporten, Sekundär- u. Spezialtransporten
- Einsatzsteuerung der Rettungshubschrauber,
- Entgegennahme von Status- und Lagemeldungen, die Nachforderung von Einsatzkräften und -mitteln, die Vornahme von Benachrichtigungen, das Bereitstellen von Informationen,
- Führungsunterstützung der örtlichen Einsatzleitung bei besonderen rettungsdienstlichen Gefahrenlagen unterhalb der Katastrophenschwelle,
- Führungsunterstützung der Technischen Einsatzleitung bzw. der Gesamteinsatzleitung,
- Kapazitätsnachweis der Kliniken,
- Beratung des Anrufers über Sofortmaßnahmen,
- Wahrnehmung der Aufgaben einer LuK-Zt als eine Aufgabe des Katastrophenschutzes,
- Kommunikation mit benachbarten Zentralen Leitstellen, Leitstellen der Polizei, der Notfallleitstelle der Deutschen Bahn AG und weiteren,
- Sicherstellung und Abstimmung der Zusammenarbeit mit Versorgungsbetrieben, Krankenhäusern, Gesundheitsämtern und anderen Stellen,
- Meldung besonderer Vorkommnisse und Schadensfälle (WE-Meldungen), an das Land Hessen
- Funküberwachung im gemeinsamen Funknetz des Landes Hessen, soweit dies aus betrieblichen, praktischen oder technischen Gründen notwendig ist,
- Erteilung von Auskünften.

Weiterhin werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes
- Aufgaben der örtlichen Gefahrenabwehr,
- Bearbeitung von Hausnotrufen,
- verschiedene Serviceaufgaben.
- Hochwasseralarmdienst außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten

Zur Abstimmung der Einsatzsteuerung bei besonderen Gefahrenlagen wird die Zentrale Leitstelle Dieburg durch eine besondere Einsatzleitung (siehe 7) unterstützt.

10. Zivilschutz

Die Hilfeleistung der Bundeswehr bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen ist als Auftrag im Grundgesetz verankert. Diese Nothilfe durch Bundeswehrangehörige, ggf. mit Fahrzeugen und Geräten zur Rettung von Menschenleben oder zur Vermeidung schwerer gesundheitlicher Schäden sowie erheblicher Beeinträchtigung der Umwelt ist solange zulässig, als zivile Hilfskräfte nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Zuständigkeit der Länder wird durch die Hilfe der Bundeswehr nicht berührt; diese entscheiden, ob die Hilfe der Bundeswehr vonnöten ist. Eingesetzte Truppenteile der Bundeswehr unterliegen den fachlichen Weisungen der für den Gesamteinsatz zuständigen zivilen Katastrophenschutzabwehrleitung. Das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr zum Landkreis Darmstadt-Dieburg umfasst derzeit sieben Reserveoffiziere und –unteroffiziere, die im Landkreis leben und arbeiten. Es wird bei Bedarf vom Katastrophenschutzstab (KatS-Stab) eingesetzt und ist im Lagezentrum in Dieburg tätig. Das ehemalige Hilfskrankenhaus in Groß-Bieberau wurde aus der Zivilschutzbindung herausgenommen und dem Landkreis für die weitere Nutzung zur Verfügung gestellt.

11. Gefahrgutüberwachung

Die Aufgabe des Landkreises besteht darin, die Einhaltung des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz-GGBefG) und der dazugehörigen Verordnungen zu überprüfen. In diesem Sinne werden in den Unternehmen und Betrieben des Landkreises Kontrollen durchgeführt. Zudem sind Kontrollen auf öffentlichen Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstrassen) durchzuführen. Es wird versucht, flächendeckend im ganzen Landkreis zu kontrollieren, Grenzen sind diesbezüglich aber durch die Eignung einer Stelle als Kontrollpunkt vorgegeben.

Im Gefahrgutrecht werden aufgrund immer neuer Erkenntnisse in den verschiedensten Bereichen, dauernd Änderungen vorgenommen. Dieses erfordert einerseits von den Unternehmen und Betrieben die Kenntnis der entsprechenden Änderungen, um eine gesetzeskonforme Umsetzung zu gewährleisten. Andererseits ist eine genaue Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben mit allen Änderungen durch die Behörde erforderlich, um eine rechtlich korrekte Überwachung durchführen zu können. Erwähnenswert ist, dass bei der nationalen und internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße das Regelwerk „Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ (ADR) grundsätzlich anzuwenden ist und dass jedes zweite Jahr Änderungen zu diesem Regelwerk beschlossen werden. Um die Änderungen zu berücksichtigen, wird in entsprechenden Zeitabständen die Allgemeinverfügung zur Fahrwegbestimmung bei der Beförderung bestimmter gefährlicher Güter nach § 35 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit der Eisenbahn und auf Binnengewässern (GGVSEB) aktualisiert und veröffentlicht.

12. Kreisfeuerwehrverband

Der Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg e.V. ist seit 1899 nicht nur der Zusammenschluss der 80 Feuerwehrvereine und deren Interessenvertreter, sondern auch sehr eng mit den feuerwehrtechnischen Aufgaben des Landkreises Darmstadt-Dieburg verbunden. Einzelne gesetzliche Aufgaben werden gemeinsam wahrgenommen oder werden vom Kreisfeuerwehrverband unterstützt. Eine überörtliche Ausbildung der Feuerwehren kann ohne die Mithilfe und Unterstützung eines Kreisfeuerwehrverbandes von keinem Landkreis geleistet werden. Die Ausbildung erfolgt bei den Freiwilligen Feuerwehren in diesem Bereich ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis. Der Kreisfeuerwehrverband ist hierbei für die Gewinnung und Ausstattung von Kreisausbildern zuständig. Zusätzliche Geräte für die Aus- und Fortbildung werden ebenfalls beschafft und dem Landkreis zur Durchführung der Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Brandschutzaufklärung und -erziehung sind weitere Aufgabengebiete, die in enger Zusammenarbeit durchgeführt werden. Die gemeinsame Arbeit ruht hier – ebenso wie bei dem zuvor genannten Bereich – auf ehrenamtlichen Schultern, die wiederum seit über 110 Jahren vom Kreisfeuerwehrverband getragen werden. Viele Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Brandschutzwoche, freie Fahrt für Einsatzkräfte u.v.a.m.) konnten nur aufgrund der engen Verbindung durchgeführt werden. Ein wichtiger Punkt ist auch die Interessenvertretung des Landkreises im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes gegenüber dem Land Hessen oder anderen Dienststellen. Als unabhängiger Verband setzt sich der Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg für die Belange und Forderungen der Feuerwehren - und somit auch für die kommunalpolitische Einrichtung Landkreis - ein.

Wichtige Voraussetzung für die umfangreiche Tätigkeit des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg ist eine gute organisatorische und sachliche Ausstattung. Die Mitbenutzung der Besprechungsräume und Einrichtungen des Brandschutzamtes und des Landkreises Darmstadt-Dieburg zählt hier ebenso, wie die Bereitstellung eines Büroraumes. Der Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg e.V. arbeitet ferner mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Dieburg e.V., Kreisverband Darmstadt-Land e.V. und dem Regionalverband Darmstadt-Dieburg der Johanniter-Unfall-Hilfe zusammen.

Pressebetreuung

Eine Pressegruppe des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg unterstützt auf Wunsch die örtliche Einsatzleitung bei der Einsatzdokumentation und bei der Presse- und Medienbetreuung. Die Gruppe besteht derzeit aus 9 Mitgliedern, die alle aktiv in einer örtlichen Feuerwehr des Landkreises tätig sind. Sie unterliegt den zuständigen Kreisbrandmeistern für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Sprecher der Gruppe wird gruppenintern gewählt. Alle Pressesprecher verfügen neben einer großen Vielzahl von abgeschlossenen Lehrgängen und Seminaren über langjährige Kenntnisse in der Leitung und Führung von Einsätzen. Versicherung und Verdienstauffälle sind über die jeweilige Heimatfeuerwehr geregelt. Die Pressebetreuer verfügen über Zusatzqualifikationen – und Ausbildungen im Bereich der Pressearbeit. In der Absprache mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und allen KatS Organisationen, ist der Pressesprecher mit einer grünen Überwurfweste (Koller) und Aufschrift „Pressesprecher“ gekennzeichnet.

Die Alarmierung erfolgt über Meldeempfänger durch die Zentrale Leitstelle Dieburg, auf Anforderung des örtlichen Einsatzleiters oder des Brandschutzaufsichtsdienstes. Darüber hinaus erfolgt eine automatische Alarmierung bei einem bestätigten Großbrand, sowie in Objekten mit Sonderalarmplänen. Bei größeren Schadenslagen oder im KatS Fall ist die Gruppe Bestandteil der Technischen Einsatzleitung (S5). Nach einer Alarmierung erfolgt gruppenintern die Koordination von 2-3 der zur Schadensstelle nächstgelegenen

Pressesprecher, um die Aufgaben nach vorhandener Checkliste sinnvoll und zeitnah abzuarbeiten. Die Anfahrt zur Einsatzstelle erfolgt als „Alarmfahrt“, entweder mit einem Feuerwehrfahrzeug oder als „Normalfahrt“ mit dem privaten KFZ. Die Pressegruppe trifft sich zu regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen, bei denen auch auf die gute Zusammenarbeit mit allen Feuerwehren des Landkreises großen Wert gelegt wird.

13. Kreisjugendfeuerwehr

Die 69 Jugendfeuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg bilden heute fast ausschließlich den Nachwuchs für die Einsatzabteilungen aus und sorgen somit für den Fortbestand des ehrenamtlich ausgerichteten Brand- und Katastrophenschutzes. Zur Nachwuchsförderung und somit zum Erhalt der Schlagkraft der Einsatzabteilungen soll nach Möglichkeit in jeder Freiwilligen Feuerwehr eine Jugendfeuerwehr gegründet werden.

Der Jugendfeuerwehr können Jugendliche im Alter zwischen zehn und siebzehn Jahren angehören. Leiter/in der Jugendfeuerwehr ist der/die Jugendfeuerwehrwart/in. Er/Sie darf nur tätig werden, wenn er/sie die hierfür erforderliche Eignung und Befähigung hat. Die Mindestausbildung hierfür erfordert das erfolgreiche Ablegen des Gruppenführerlehrganges an der Hess. Landesfeuerwehrschule sowie die Vorraussetzung zum Erwerb der Jugendleitercard nach §5 Abs. 4 FwOVO. Der/Die Jugendfeuerwehrwart/in ist somit in den Bereichen der Feuerwehrtechnischen Ausbildung, der Allgemeinen Jugendarbeit, Pädagogik, sowie Rechte & Pflichten hervorragend ausgebildet und in der Lage, eine gute Jugendarbeit zu gewährleisten. Die Jugendfeuerwehren des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt haben sich zur Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg zusammengeschlossen. Sie ist das Bindeglied zwischen den Jugendfeuerwehren und den anderen Organen innerhalb und außerhalb der Feuerwehren. Die Kreisjugendfeuerwehr wird durch den Kreisjugendfeuerwehrwart vertreten und dieser vom Kreisausschuss für diese Tätigkeit zum Kreisbrandmeister ernannt.

Die Jugendfeuerwehren sind zur besseren Koordination untereinander in sechs Bezirke eingeteilt. Gemeinsame Aktionen und der Informationsaustausch sollen das Miteinander fördern. Den Bezirken steht der/die Bezirkssprecher/in vor, der/die Mitglied des Kreisjugendfeuerwehrausschusses ist. Die Kreisjugendfeuerwehr unterhält als zentrale Geschäftsstelle drei Räume in der Schule am Pfaffenberg in Mühlthal/Nieder-Ramstadt. Dort finden neben den wöchentlichen Sprechstunden die Treffen zur Vorbereitung und Durchführung aller Aktivitäten der Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg statt. Weiterhin treffen sich hier die Jugendfeuerwehrwart/innen zum Erfahrungsaustausch, sowie die drei zusätzlichen Arbeitskreise des Kreisjugendfeuerwehrausschusses bzw. der Kreisjugendfeuerwehr. Ebenso dient einer der Räume als Lager für das gesamte Inventar der Kreisjugendfeuerwehr und als Archiv des Kreisfeuerwehrverbandes. Diese Geschäftsstelle mit Büro und Besprechungsraum ist für die Arbeit der Jugendfeuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt ein unverzichtbarer Bestandteil.

Die Kreisjugendfeuerwehr trägt maßgeblich zum Ausbildungsstand der Jugendfeuerwehrwarte/innen bei. Jährlich bietet sie ein Seminarwochenende für über 70 ehrenamtliche Jugendbetreuer/innen im Kreisjugendheim in Modautal/Ernstthofen an. Hier werden bis zu vier unterschiedliche Lehrgänge und Seminare von Teamern der Hess. Jugendfeuerwehr, anderen Behörden, oder der Kreisjugendfeuerwehr gleichzeitig angeboten. Weiterhin werden zusätzlich zum alljährlichen Seminarwochenende mehrere Tagesseminare angeboten. Ohne die hierfür zur Verfügung gestellten finanziellen Zuschüsse der Kinder- und Jugendförderung wäre diese Veranstaltung nicht möglich. Auch diese Mittel sollen in Zukunft sichergestellt sein, da sie maßgeblich den Ausbildungsstand aller Jugendbetreuer/innen prägen.

Die Mobilität der Kreisjugendfeuerwehr wurde mit dem gemeinsamen Dienstfahrzeug seit 1998 stark verbessert und trägt somit umfangreich zu einer vorbildlichen und

demokratischen Jugendarbeit und somit zum Fortbestand des ehrenamtlich geführten Brand- und Katastrophenschutzes bei. Der Erhalt dieser gewonnenen und wichtigen Mobilität gerade im Bezug auf die Personelle Entwicklung in den Jugendfeuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde durch eine Ersatzbeschaffung des inzwischen in die Jahre gekommenen Dienstfahrzeuges im Jahr 2007 erhalten und sichergestellt.

Organigramm der Kreisjugendfeuerwehr



14. Notfallseelsorge

Von Mai 1997 bis Mai 1998 wurde unter der Federführung des evangelischen Dekanats Groß-Umstadt und in Kooperation mit dem katholischen Dekanat Dieburg, dem DRK Kreisverband Dieburg, der Polizeistation Dieburg und dem Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg die ökumenische „Notfallseelsorge im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ aufgebaut. Dem ursprünglich rein pastoralen Team gehören mittlerweile auch Ehrenamtliche aus allen Berufsgruppen an. Es ist nach vorheriger Bedarfsanforderung von Einsatzkräften vor Ort über die Zentrale Leitstelle Dieburg „rund um die Uhr“ per Funkmeldeempfänger erreichbar. Durch das spätere Hinzukommen der „Notfallseelsorge Darmstadt und Umgebung“ bezieht sich die jetzige Zuständigkeit auf den Ostteil des Landkreises. Im Verbund mit den Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsdiensten im Kreis Bergstraße und im Odenwaldkreis ist der südhessische Raum komplett flächendeckend versorgt.

Notfallseelsorge versteht sich als „Erste Hilfe für die Seele“ für Menschen in plötzlichen Krisensituationen, unabhängig von Religion, Weltanschauung oder Herkunft. Ihre Adressaten sind einerseits von Leid, Unglück oder Tod betroffene Bürgerinnen und Bürger, andererseits Einsatzkräfte aus Rettungsdienst, Feuerwehr, THW und Polizei, und zwar sowohl im Sinne der akuten Aufarbeitung besonders belastender und potentiell traumatisierender Einsätze („Debriefing“) als auch – präventiv – durch die Vermittlung persönlicher Streßbewältigungsstrategien in entsprechenden Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus wird die Notfallseelsorge gern bei feierlichen Anlässen wie Fahrzeugübergaben oder Jubiläen (Festgottesdienst) in Anspruch genommen.

Die Einsatzorte werden überwiegend mit privaten Pkws angefahren. Nur in Ausnahmefällen wie unmittelbare „Gefahr in Verzug“ oder bei schwierigen Verkehrslagen übernimmt die Feuerwehr den Transport. Die entstehenden Kosten für Sachmittel, Organisation und Personal (1/2 hauptamtliche Pfarrstelle) werden von beiden Kirchen getragen, unterstützt durch Mittel des Landkreises.

15. Überörtlicher Brandschutz

Die Landkreise haben nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) den überörtlichen Brandschutz zu planen, zu organisieren und zu fördern. Dieser überörtliche Brandschutz erstreckt sich auf die drei Aufgabenbereiche:

1. Verstärkung der örtlichen Einsatzkräfte bei allen Einsatzarten
2. Bereitstellung von Sonderfahrzeugen und –Gerät
3. Durchführung der Aus- und Fortbildung oberhalb der Standortebene

Eingebunden in diese 3 Aufgaben ist die kreiseigene Logistik für den Brand- und Katastrophenschutz. Für die Umsetzung stehen 7 Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben im Landkreis zur Verfügung. Diese werden den überörtlichen Brandschutz als Stützpunktaufgabe im Landkreis Darmstadt-Dieburg wahrnehmen. Die Sondergeräte und Fahrzeuge des überörtlichen Brandschutzes werden durch das Wechselladersystem ergänzt oder ersetzt. Entsprechend der geographischen Lage und der Gefahrenschwerpunkte im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind diese überörtlichen Feuerwehren eingerichtet worden. Das Konzept wurde noch in den beiden Altkreisen Darmstadt und Dieburg aufgestellt und vom neuen Kreistag Darmstadt-Dieburg am 6.3.1978 beschlossen. Die Städte und Gemeinden mit überörtlichen Aufgaben haben mit dem Landkreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb, Ausstattung und Kostenteilung. Der überörtliche Anteil ist für jeden Standort durch das Land Hessen, auf Grundlage der Planung des Landkreises für die genannten Aufgabenbereiche festgelegt worden und regelt in den Stützpunktvereinbarungen die Kostenteilung. Alle überörtlichen Einrichtungen sind Eigentum der jeweiligen Kommune. Der Landkreis unterstützt auf Grundlage des überörtlichen Brandschutzes Anteile an den Betriebs- und Unterhaltungskosten. Alle Feuerwehren haben neben der Aufgabe, den überörtlichen Brandschutz sicherzustellen, eine Ausbildungs- und Sonderfunktion erhalten:

• Feuerwehr Babenhausen

Aufgabe	Fahrzeuge	Ausbildungsfunktion
Überörtlicher Anteil 30%		
Gefahrgut	Tanklöschfahrzeug 20/45	Grundausbildung
	Gerätewagen Gefahrgut 2	Truppführerausbildung
		Seminare
		Absturzsicherung

• Feuerwehr Dieburg

Aufgaben	Fahrzeuge	Ausbildungsfunktion
Überörtlicher Anteil 60%		
Atemschutz	Tanklöschfahrzeug 20/45	Atemschutzgeräteträger
Strahlenschutz	Rüstwagen	Maschinisten
Katastrophenschutz	Drehleiter (Korb) 23-12	ATS-Übungsstrecke
Beleuchtung	Flutlichtfahrzeug	Seminare
Schlauchlager	Wechselladerfahrzeug	
CSA-Pflege		

• **Feuerwehr Groß-Bieberau**

Aufgaben	Fahrzeuge	Ausbildungsfunktionen
Überörtlicher Anteil 30%		
Logistik	Tanklöschfahrzeug 20/45	Sprechfunkausbildung
	Gerätewagen Logistik (9t)	IuK-Fortbildung
		Seminare

• **Feuerwehr Groß-Umstadt**

Aufgaben	Fahrzeuge	Funktionen
Überörtlicher Anteil 40%		
Gefahrgut	Tanklöschfahrzeug 20/45	Sprechfunkausbildung
	Gerätewagen Gefahrgut 2	Seminare
	Gerätewagen Logistik	
	Wechseladerfahrzeug	

• **Feuerwehr Ober-Ramstadt**

Aufgaben	Fahrzeuge	Funktionen
Überörtlicher Anteil: 30%		
Gewässerschutz	Tanklöschfahrzeug 20/45	Seminare
	Drehleiter (Korb) 23-12	
	Oelsanimat-Anhänger	

• **Feuerwehr Pfungstadt**

Aufgaben	Fahrzeuge	Funktionen
Überörtlicher Anteil: 30 %		
Gefahrgut	Einsatzleitwagen 2	Grundausbildung
Sonderlöschmittel	Tanklöschfahrzeug 20/45	Maschinistenausbildung
	Gerätewagen-Gefahrgut 3	Seminare
	Wechseladerfahrzeug	Truppführer
	Wechseladerfahrzeug II	

• **Feuerwehr Seeheim**

Aufgaben	Fahrzeuge	Funktionen
Überörtlicher Anteil: 30%		
Beleuchtung	Tanklöschfahrzeug 20/45	Grundausbildung
	Drehleiter (Korb) 23-12	Truppführerausbildung
	Rüstwagen	Techn. Hilfeleistung VU
	Flutlichtfahrzeug	Seminare

16. Überörtliche Fahrzeuge und Ausrüstung

16.1 Kreiseigene Fahrzeuge

Der Landkreis hat für die Erfüllung seiner eigenen überörtlichen Aufgaben verschiedene Fahrzeuge selbst beschafft oder im Rahmen des Katastrophenschutzes vom Land Hessen übernommen. Der Betrieb und die Unterhaltung werden vom Brandschutzamt in eigener Regie wahrgenommen.

Fahrzeuge des Landkreises Darmstadt-Dieburg:

Fahrzeugtyp	Kennz.	Bemerkung / Standort
KdoW	DA-DI 2004	Dienstwagen Kreisbrandinspektor
Kdow	DA-7136	Dienstwagen Stellv. Kreisbrandinspektor
MTF	DA-JF 2112	Kreisjugendfeuerwehr/Brandschutzamt
MTF	DA-6622	Dienstwagen
ELW 2	WI-5419	Pfungstadt
IuK Kw	WI-5477	Groß-Bieberau
GW-StrSpTr I	WI-5431	Gräfenhausen
GW-StrSpTr II	WI-5475	Seeheim-Jugenheim
PKW	DA-235	Dienstwagen, Dienststelle III/2

16.2 Vertragliche überörtliche Fahrzeuge und Ausstattung

Fahrzeugtyp	Kennz.	Bemerkung / Standort
WLF	DA-6934	Griesheim
AB Lüfter (MGV)		Griesheim

16.3 Kommunale überörtliche Fahrzeuge

Weitere Fahrzeuge mit besonderen Aufgaben sind nur in geringer Stückzahl vorhanden und werden vom Landkreis gefördert. Diese Fahrzeuge werden von den Städten und Gemeinden beschafft und betrieben. Standort, Aufgabenbereich und Einsatzgebiet werden vom Landkreis festgelegt. Durch diese Schwerpunktbildung sind Feuerwehrfahrzeuge aller Art – insbesondere auch Sonderfahrzeuge – flächendeckend verteilt vorhanden. Die überörtlichen Fahrzeuge werden deshalb gemäß der Richtlinie des Landkreises zur Förderung des Brandschutzes mit 25 % der Kostenobergrenze der „Brandschutz-Richtlinie des Landes Hessen“ in der jeweils gültigen Form gefördert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Überörtliche Fahrzeugtypen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg sind in der jeweils gültigen Norm:

Tanklöschfahrzeug	TLF 20/45
Gerätewagen Gefahrgut	GW-G
Flutlichtfahrzeuge	FLF
Rüstwagen	RW
Drehleitern	DLK
Gerätewagen Logistik (9t)	GW-L
Wechseladerfahrzeug	WLF

16.4 Förderprogramm Überörtlich durch den Landkreis

Nach der Förderrichtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden bei Gemeinden, die Mittel aus dem Kreisausgleichstock erhalten, Löschgruppenfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge zusätzlich gefördert. Auf Grundlage der erforderlichen Ersatzbeschaffung der vorhandenen Fahrzeuge durch die Städte/Gemeinden und der abgestimmten Planung mit dem Landkreis sind nachfolgende Fahrzeuge zu fördern:

Jahr	Fahrzeugtyp und Standort	Kosten-Anteil Landkreis
2010	TLF 20/45 Pfungstadt	45.000,00
	TLF 20/40 Ober-Ramstadt	45.000,00
	WLF Groß-Umstadt	25.000,00
2011	AB – Hochwasser Gr.-Umstadt	100.000,00
2012	DLK 23-12 Seeheim	112.000,00
2013	AB – DMF-Anlage Gr.-Umstadt	50.000,00
2014	AB Gefahrgut Pfungstadt	35.000,00
	TLF 20/45 Seeheim	45.000,00
2015	GW – MGV Babenhausen	100.000,00
2016	GW – L Seeheim	17.500,00
2017		
2018		
???	WLF Griesheim	45.000,00

16.5 Atemschutzübungsstrecke

Im Feuerwehrstützpunkt Dieburg befindet sich seit 1976 die Atemschutzübungsstrecke des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die Atemschutzübungsstrecke ist eine Einrichtung der Stadt Dieburg. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten werden der Stadt Dieburg vom Landkreis Darmstadt-Dieburg im Rahmen der Vereinbarungen der überörtlichen Einrichtungen erstattet. Die Atemschutzübungsstrecke steht somit den Feuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg kostenlos für die Aus- und Fortbildung zur Verfügung. Für das Aufsichtspersonal ist von der teilnehmenden Feuerwehr lediglich eine kleine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Die Anforderungen und Rahmenbedingungen für einen Durchgang durch die Atemschutzübungsstrecke werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg festgelegt.

16.6 Kleiderkammer

Für die Dienstkleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Feuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll eine gemeinsame Kleiderkammer errichtet werden. Damit soll eine organisatorische und wirtschaftliche Erleichterung bei der jährlichen Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung erreicht werden. Art und Umfang der gemeinsamen Kleiderkammer ergeben sich aus dem Ergebnis der Arbeitsgruppe im Jahr 2010.

17. Wechsellader-System

Die Entwicklung, Planung und Übernahme des Wechselladersystems im Landkreis Darmstadt-Dieburg steht in engem Zusammenhang mit der ständig gestiegenen Zahl von Einsatzaufgaben und der verbundenen Vorhaltung von Sonderfahrzeugen. Bei der Planung und dem Ausbau des Wechselladersystems mussten die überörtlichen Aufgaben der Stützpunktfeuerwehren und der Bestand der vorhandenen Sonderfahrzeuge beachtet werden. Der Aufbau des Gesamtsystems hat sich seit 1994 bewährt und soll fortgesetzt werden. Ab 2010 kommt die Feuerwehr Groß-Umstadt als neuer Standort hinzu. Die Standorte der Abrollbehälter sind in örtliche und überörtliche Aufgabenstellungen unterteilt. In Absprache mit den beteiligten Städten wurde die vorhandene Ausstattung in das System eingebunden und die Ergänzungen geplant.

Wechsellader-Standorte sind:

- **Feuerwehr Dieburg**
- **Feuerwehr Griesheim**
- **Feuerwehr Groß-Umstadt**
- **Feuerwehr Pfungstadt**
2 Trägerfahrzeuge
- **Feuerwehr Weiterstadt** (mit Gräfenhausen)
3 Trägerfahrzeuge

Entwicklungskonzept für die Abrollbehälter:

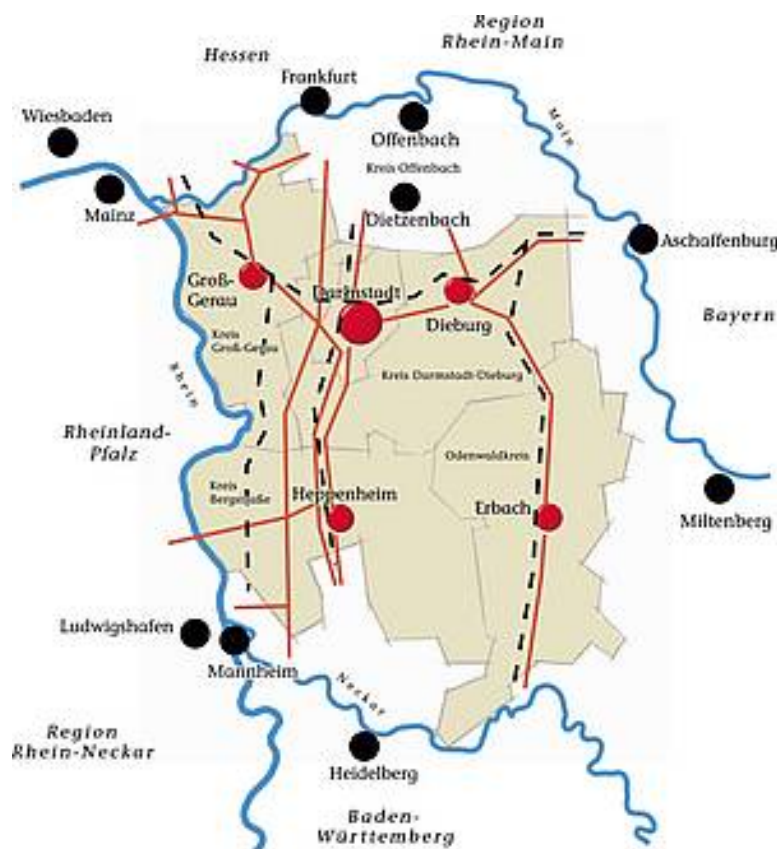
Dieburg	Überörtlich	Atem- und Strahlenschutz Betreuung und Soziales Umweltschutz und KatS-Material
	Örtlich	Nachschub /Mulde
Griesheim	Überörtlich	Schlauchmaterial Hochleistungslüfter
	Örtlich	Umweltschutz Mulde / Nachschub
Groß-Umstadt - <i>Geplant</i> -	Überörtlich	DMF Hochwasser
	Örtlich	Logistik
Pfungstadt	Überörtlich	Sonderlöschmittel Umweltschutz
	Örtlich	Mulde Logistik/Nachschub
Weiterstadt (mit Gräfenhausen)	Überörtlich	Rüstmaterial
	Örtlich	Mulde evtl. Stapler Nachschub mit Kran Unterkunft Tanklöschbehälter

18. Kreisübergreifende Zusammenarbeit

Die Landkreise Aschaffenburg, Bergstraße, Groß-Gerau, Odenwald und Offenbach sowie die Stadt Darmstadt betreiben im Bereich Brandschutz eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und haben ihre Pläne für den kreisübergreifenden Einsatz abgestimmt. Bei der eigenen Gefahrenabwehrplanung werden die Fahrzeuge und Ausrüstung der kreisnahen Nachbargemeinden berücksichtigt. Insbesondere die überörtlichen Sonderfahrzeuge (TLF 24/50, DLK/TM, GW-G, RW) werden in die eigenen Alarmpläne sowie bei den Bedarf –und Entwicklungsplänen eingesetzt. Die Zusammenarbeit der Landkreise und der Stadt Darmstadt erfolgt in einem „Arbeitskreis Brandschutz bei der Region Starkenburg“.

Eine besondere Rolle bei der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg nimmt die Stadt Darmstadt mit der Berufsfeuerwehr und den 4 Freiwilligen Feuerwehren ein. Die nachbarliche Hilfe und Zusammenarbeit erfolgt auf Grund der gemeinsamen Geschichte in allen Bereichen des Brandschutzes. Die Feuerwehren der Stadt Darmstadt halten für ihren eigenen Bereich verschiedene Sonderfahrzeuge bereit, die auch in die Gefahrenabwehrplanung des Landkreises eingebunden sind:

- Kranwagen KW 50/27
- 3 Drehleitern DLK 23-12
- Atemschutzgerätewagen AB-AS
- Wechselladerfahrzeuge mit verschiedenen Abrollbehälter
- Schlauchwagen SW 2000 oder AB-Schlauch
- 2 Tanklöschfahrzeuge GTLF



Region Starkenburg

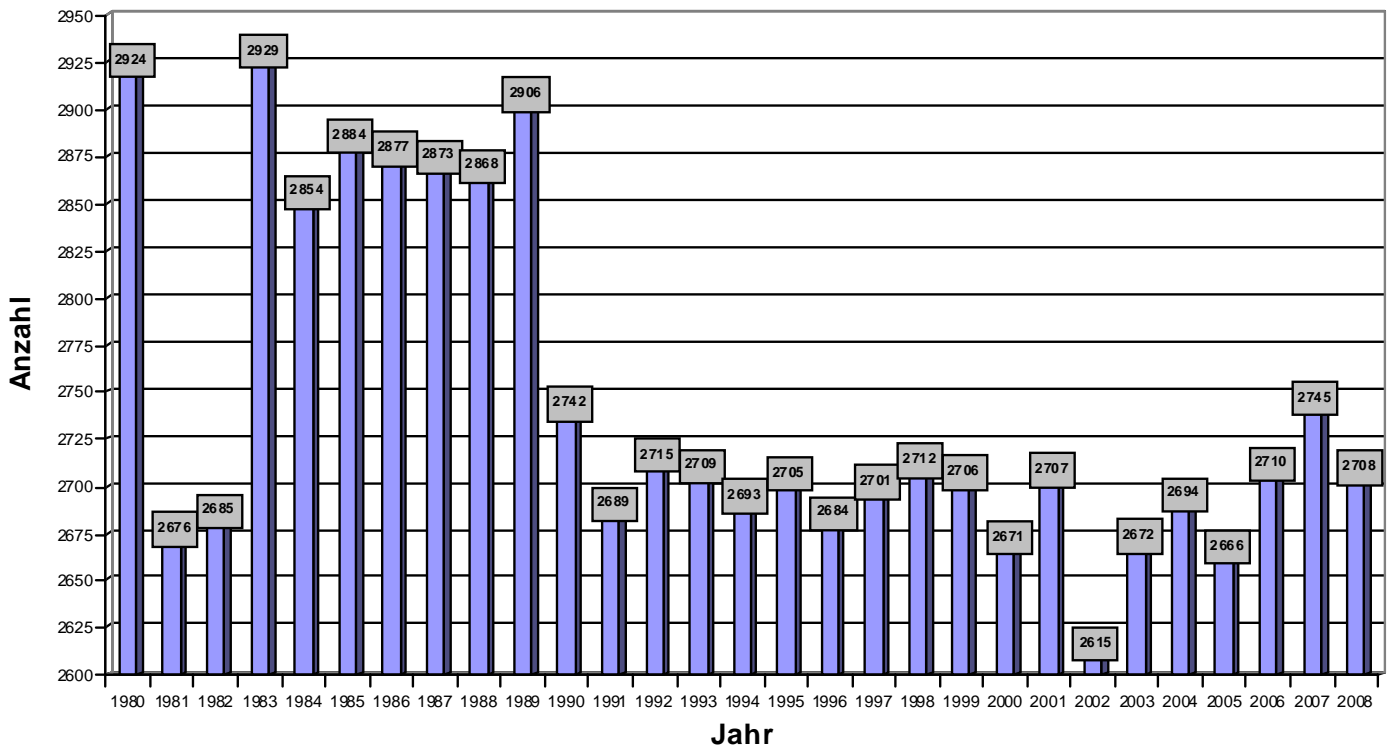
19. Personalentwicklung

Durch die Vielfalt der Aufgaben, welche die Feuerwehr durch ihren Auftrag zu bewältigen hat, die sich selbst aus ihrem „Geschäft“ (automatisch) ergeben und die ihr durch die Infrastruktur ihres Zuständigkeitsbereiches zugeteilt werden, wird sich künftig die Mannschaftsstärke in den Zeiten zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr verändern. Durch die stärkeren Belastungen am Arbeitsplatz, den neuen Strukturen von Handel und Gewerbe sowie der indirekten Anhebung der Tagesarbeitszeit wird es für die Feuerwehren künftig schwerer werden, tagsüber ihr Personal von den Arbeitsplätzen für Einsätze freizubekommen. Um langfristig die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr während der Arbeitszeit sicherzustellen, sind neue Strukturen erforderlich:

- Verstärkte Einbindung aller kommunalen Einrichtungen in das Einsatzgeschehen der Feuerwehr,
- verstärkte Einbindung der Fahrzeuge und Geräte aus der Kreislogistik,
- weitere hauptamtliche Kräfte bei einzelnen Feuerwehren (Gerätewarte und Stadt-/Gemeindebrandinspektoren).

Die gezielte Einbindung von gemeindeeigenem Personal entlastet die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr und für den Geschädigten erfolgt eine schnelle, nicht überzogene Hilfeleistung.

Personalbestand der Aktiven



20. Aus- und Weiterbildung

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Landkreises als überörtliche Einrichtung ist die Durchführung der Aus- und Fortbildung auf Kreisebene. Die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen wird im Auftrag der Städte und Gemeinden an der Landesfeuerwehrschule Hessen durchgeführt. Auf Grund der hohen Anzahl von erforderlichen Lehrgangsplätzen wurden seit 1968 Lehrgänge auf die Landkreise verlagert. Die gesamte organisatorische, technische und finanzielle Abwicklung erfolgt durch das Brandschutzamt in Verbindung mit dem Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg. Der Landkreis führt z.Zt. die Lehrgangsarten:

- Grundausbildung
- Truppführerausbildung
- Maschinistenausbildung
- Atemschutzgeräteträger
- Atemschutzgeräteträger II
- Sprechfunkausbildung
- Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall
- Technische Hilfeleistung Bahn I
- Motorkettensäge

durch. Besonders die Zusammenarbeit beim Gefahrstoff – Einsatz mehrerer Feuerwehren, im Umgang mit Strahlung und biologischen Stoffen, in der funktechnischen Abwicklung bei Großschadenslagen und der Einsatz geprüfter Messprozesse für die Einsatzkräfte verlangen ein intensives Training. Intensiviert wurden bereits die Schulungen auf Kreisebene durch die Seminare

- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherheitstechnik und Sicherheitsbeauftragtenschulung
- EDV- und Fernmeldetechnik
- Gefahrstoff-Messung
- Gruppenführer Fortbildung
- Brandschutzerziehung
- Brandsimulationstraining
- Höhensicherung
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdienste
- Fortbildung für Führungskräfte DV 100
- Information- und Kommunikation / ELW
- Katastrophenschutz - Grundausbildung

Die Ausbildungsstandorte sind neben den 7 überörtlichen Einrichtungen noch die Feuerwehrgerätehäuser in:

- Münster
- Modautal - Brandau
- Reinheim
- Otzberg-Lengfeld

21. Information und Kommunikation

Der Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst stellen für die Bevölkerung ein durchgängiges Hilfeleistungssystem dar. Um die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr anwenden zu können müssen die Einsatzkräfte schnell und sachgerecht handeln. Sichere Kommunikationswege und eine einheitliche Abwicklung tragen maßgeblich zum Erfolg der Einsatzfähigkeit bei. Den Kräften der Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Landkreis Darmstadt-Dieburg stehen heute in jedem Einsatzfahrzeug stationäre und mobile Sprechfunkgeräte zur Verfügung. Um einen reibungslosen Ablauf bei der Gefahrenabwehr zu gewährleisten nutzen die Einsatzkräfte von Feuerwehr, THW und den Hilfsorganisationen seit Anfang der 70er Jahre ein vom Land Hessen bereitgestelltes analoges Funknetz. Dieses Funknetz dient sowohl zur Kommunikation untereinander als auch zum Informationsaustausch mit der zuständigen Zentralen Leitstelle des Landkreises in Dieburg. Der somit mehr als 30 Jahre alte, physisch und technisch veraltete Analogfunk, wird den gestiegenen Anforderungen an eine moderne Funk- und Datenübertragung nicht mehr gerecht, weil

- jedermann mit geeigneten Empfängern den BOS-Funk abhören kann
- die Übertragung unverschlüsselt erfolgt.

Die bundesweite Planung und Koordination des Aufbaus dieses Netzes erfolgt durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). In Hessen wurde zusätzlich zur Umsetzung der durch den Bund vorgegebenen Aufgaben die „Projektgruppe Digitalfunk BOS Hessen“ beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eingerichtet. Durch die Projektgruppe wurde im Sommer 2008 eine Bedarfsabfrage an die Kommunen und Organisationen im Bezug auf die benötigten Komponenten zum Austausch der bisherigen Geräte erstellt. Um bei der Beschaffung der benötigten Geräte von entsprechenden Einkaufspreisen profitieren zu können wurde im Rahmen einer Einkaufskooperation ein erstes europaweites Vergabeverfahren im Bereich Endgeräte durch das Land Hessen angestoßen. Im April 2009 wurde vom zuständigen Verwaltungsrat, dem obersten Kontroll- und Entscheidungsgremium der BDBOS ein modifizierter Umsetzungsplan für die Einführung des Digitalfunks (Master-Rolloutplan) beschlossen. Demnach verlängert sich die Einführung des Digitalfunks für die Polizei, die Feuerwehr und die anderen Hilfsorganisationen auch in Hessen voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2012. Das von Hessen angestoßene europaweite Vergabeverfahren im Bereich Endgeräte wurde daraufhin ausgesetzt und soll nach den Erkenntnissen der modifizierten Planung im zweiten Quartal 2010 erneut aufgenommen. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde zur Vorbereitung der Migration der neuen Technik und der Ausstattungs- und Schulungsmaßnahmen eine Arbeitsgruppe „Digitalfunk“ unter Mitarbeit von Vertretern der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und der beteiligten Dienststellen gegründet, die bei Bedarf zusammentritt.

Im Bereich der Informationstechnik wurde zum Jahresende 2008 das hessenweit eingesetzte Verwaltungsprogramm Florix durch die Web-Version Drägerware-ZMS abgelöst. Durch die zentrale Vorhaltung der Daten und den Wegfall der Installation des Programmes vor Ort ist so ein Versionswechsel oder Programmupdate ohne Zutun der jeweiligen Anwender möglich. Durch ein im Zuge des Umstieges neu eingeführtes Lizenzverfahren wurde eine für die Kommunen kostenoptimierte Tarifstruktur geschaffen und eine entsprechende Nutzung nach Abschluss eines Lizenzvertrages gewährleistet. Eine Optimierung und Erweiterung der Programmfunktionen durch die Entwicklung weiterer Module, wie z.B. der papierlosen Lehrgangsorganisation werden zentral durch Arbeitsgruppen des HMdIS geplant und beauftragt.

22. Beschaffungsprogramm

Auf Grundlage dieser Gefahrenabwehrlogistik ist ein Beschaffungsprogramm für den Landkreis Darmstadt-Dieburg festgelegt worden. Die Umsetzung ist von der Finanzierung im jeweiligen Haushaltsjahr abhängig. Die Fahrzeuge für den Brand- und Katastrophenschutz sind:

Jahr	Fahrzeugtyp	Kosten	Bemerkungen
2012	PKW	20.000,--	Vorbeugenden Gefahrenschutz
2014	Kombi	30.000,--	Kreisjugendfeuerwehr

Für die Ausrüstung (Kleingeräte) der Brand- und Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht ein fortlaufendes Beschaffungsprogramm, das alle 5 Jahre in Abstimmung mit den Beteiligten fortgeschrieben wird.

23. Inkrafttreten

Die Gefahrenabwehrlogistik 2010 (GAL 2010) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am _____ beschlossen und tritt am 01. 01. 2010 in Kraft.

Die neue GAL löst das bestehende Konzept vom 14.03.2005 ab und ist bis zum 31.12.2015 gültig.

Dieburg,

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

**Klaus Peter Schellhaas
Landrat**